

Volkshochschule

Inhaltsverzeichnis

- [1 Gesetzliche Grundlage in Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [2 Aufgaben der Volkshochschule](#)

Rechtsgebiet: Öffentliches Recht - Bildung/Weiterbildung - § 32 SchulG M-V

Eine **Volkshochschule (VHS)** ist eine **Einrichtung der Erwachsenen- und Weiterbildung**, die Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene bereitstellt. Sie ist **keine Hochschule**, sondern gehört zum Bereich des lebenslangen Lernens. In Mecklenburg-Vorpommern können an Volkshochschulen mit Genehmigung der Schulbehörde die **Berufsreife** und die **Mittlere Reife** erworben werden (§ [32 SchulG M-V](#)).

In **Mecklenburg-Vorpommern** ist die **Volkshochschule (VHS)** **keine Schulart** im Sinne des Schulgesetzes. Sie gehört zur **Erwachsenen- und Weiterbildung** und bietet Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene an. Das Schulgesetz enthält jedoch eine besondere Regelung zum **Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen**.

Eine **Volkshochschule (VHS)** ist eine **Einrichtung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung**, die allen Menschen offensteht. Sie bietet unter anderem Kurse in den Bereichen

- Sprachen,
- Gesellschaft und Politik,
- Kultur und Kreativität,
- Gesundheit,
- Digitalisierung,
- berufliche Weiterbildung sowie
- Vorbereitung auf schulische Abschlüsse

an. Volkshochschulen sind **keine Hochschulen**, sondern Einrichtungen des quartären Bildungsbereichs (Weiterbildung).

1 Gesetzliche Grundlage in Mecklenburg-Vorpommern

Das **Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern** regelt die Volkshochschule in § [32 SchulG M-V](#) („Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen“).

Nach § [32 Abs. 1 SchulG M-V](#) gilt:

Zitat

„Durch Genehmigung der zuständigen Schulbehörde kann an Volkshochschulen der Erwerb der Berufsreife und der Mittleren Reife zugelassen werden.“

Darüber hinaus kann das Land den Trägern der Volkshochschulen Zuschüsse für vorbereitende Bildungsgänge und Alphabetisierungsmaßnahmen gewähren.

2 Aufgaben der Volkshochschule

Die Volkshochschule dient insbesondere

- der **allgemeinen Erwachsenenbildung**,
- der **beruflichen Weiterbildung**,
- der **politischen und kulturellen Bildung**,
- dem **lebenslangen Lernen**,
- der **Integration**, beispielsweise durch Deutschkurse,
- sowie der **Vorbereitung auf Schulabschlüsse** wie die Berufsreife oder die Mittlere Reife.